

Bewilligung der außerplanmäßigen investiven Ausgabe zu Vermessungsleistungen für den Grundstückserwerb im Bereich Radweg Schaabe

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Maria Haffner	<i>Datum</i> 03.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	18.05.2022	Ö

Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2022 fallen in der Gemeinde Glowe Kosten für die Vermessung und Katastergebühren des Radweges Glowe-Breege in Höhe von circa 47.000 € an. Ursprünglich war die Maßnahme im Haushalt für 2020 geplant, konnte aber nicht umgesetzt werden. Für 2022 stellt die Maßnahme eine außerplanmäßige investive Ausgabe dar, die nach § 50(1) KV M-V bewilligt werden muss. Über die Bewilligung entscheidet nach § 6(1) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, die Gemeindevertretung. Die Deckung der Kosten kann aus der Maßnahme „Schulsanierung“ erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe bewilligt die außerplanmäßige investive Ausgabe zum Grundstückserwerb Radweg Schaabe in Höhe von circa 47.000 € und die Deckung aus der Maßnahme „Schulsanierung“.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	x	Nein:		
Kosten:	Ca. 47.000	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	541000.14310000 / 78831000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	x	
Deckung erfolgt aus der Maßnahme „Schulsanierung“ - 114011.09600007 / 78522007					

Anlage/n

Keine